

Festschrift beigegebene Bibliographie seiner Veröffentlichungen weist unter den insgesamt 186 Titeln neben Abhandlungen zu Grundfragen des Rechts, insbesondere zu den Grund- und Menschenrechten, auch eine beträchtliche Anzahl von Artikeln zu Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche, Staat und Schule, zum Religionsunterricht und zum Religionsrecht im weitesten Sinne auf.

49 Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, aus Wissenschaft, Justiz, Politik und Kirche haben zu der monumentalen Gabe für Willi Geiger beigetragen. Sie gliedert sich in folgende Hauptabschnitte: I. Grundrechtschutz und Persönlichkeitsrechte (3–218); II. Wertordnung und Staatsidee (221–425); III. Kirche zwischen Staat und Gesellschaft (429–542); IV. Rechtsfragen zur Bildungsreform (595–609); V. Verfassungsrecht in der Staatspraxis (613–794); VI. Paralipomena zur Verfassungsgerichtsbarkeit (797–962); VII. Bibliographie Willi Geiger (965–988). Nur wenige Verfasser können im Rahmen dieser Besprechung unter Angabe ihrer Beiträge genannt werden: *Gerhard Leibholz*, Bundesverfassungsgericht und Rundfunkfreiheit; *Ernst Benda*, Privatsphäre und „Persönlichkeitsprofil“; *Hans Reis*, Die Rechtsprechung des US-Supreme Court zum Schwangerschaftsabbruch und die deutsche Rechtstradition; *Johannes Messner*, Die Idee der Menschenwürde im Rechtsstaat der pluralistischen Gesellschaft; *Eugen Gerstenmaier*, Deutsche Nation heute; Bischof *Hermann Kunst*, Freiheit und Rechtsordnung; Bischof *Heinrich Tenhumberg*, Freie Kirche im freiheitlich-demokratischen Staat; Prälat *Wilhelm Wöste*, Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenthesen der FDP; *Theodor Maunz*, Die Chancengleichheit im Bildungsbereich; *Hans Dichgans*, Recht und Politik in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts; *Paul Mikat*, Bemerkungen zur Ortsbestimmung und Aufgabenstellung des deutschen Staatskirchenrechts; *Hans Justus Rinck*, Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl und Menschenwürde. Allein aus Österreich haben sich sechs Verfasser an dieser Festschrift beteiligt, unter ihnen

*Walter Antoniolli*, der Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, mit dem Beitrag „Freiheitliche Ordnung in der Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs“, und der ehemalige österreichische Justizminister *Hans R. Klecatsky* mit seinen die deutschen Juristen besonders interessierenden Überlegungen „Über die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit“.

Alle Beiträge dieser reichhaltigen Festschrift kreisen um die Anerkennung, den Schutz und die Sicherung der Menschenwürde durch eine freiheitliche Verfassungs- und Rechtsordnung, um deren Aufbau in der Bundesrepublik Deutschland sich der Richter Willi Geiger in besonderem Maße verdient gemacht hat.

J. Listl SJ

*Im Dienst an Recht und Staat*. Festschrift für Werner Weber zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Hans SCHNEIDER und Volkmar GOTZ. Berlin: Duncker & Humblot 1974. 1033 S. Lw. 198,-.

Auch die dritte, im Jahr 1974 einem großen Meister des Staats-, Verwaltungs- und Staatskirchenrechts gewidmete Schrift, die dem Göttinger Staatsrechtslehrer Werner Weber zu seinem 70. Geburtstag am 31. 8. 1974 dargebracht wurde, ist geeignet, jeden, der am Staat und an der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland interessiert ist, zu faszinieren. 49 Juristen, davon allein 16 Göttinger Kollegen des durch diese Festschrift Geehrten, haben zu diesem voluminösen Band Beiträge geleistet. Die komplette, insgesamt 275 Nummern aufweisende „Bibliographie Werner Weber“ vermittelt eine Vorstellung von dem reichhaltigen literarischen Schaffen und der Arbeitskraft dieses Rechtslehrers (1005–1033). Seit dem Erscheinen der ihm gewidmeten Festschrift hat Werner Weber bereits wieder mehrere Artikel und Abhandlungen publiziert. Im Rahmen dieser Besprechung ist dabei vor allem hinzzuweisen auf die bedeutsame, den neuesten Stand des Rechts der Theologischen Fakultäten wiedergebende Abhandlung „Theologische

Fakultäten, staatliche Pädagogische und Philosophisch-Theologische Hochschulen" in Band 2 des Handbuchs des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland" (Berlin 1975, 569–596).

Die Stationen seiner akademischen Laufbahn begann Werner Weber in Berlin, wo er 1935 auf den öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl der Handelshochschule Berlin berufen wurde. In Berlin hatte er nach seiner Bonner Promotion als Gerichtsassessor im Jahr 1930 seine Tätigkeit im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung begonnen. 1942 erhielt er einen Ruf nach Leipzig und 1949 an die Universität Göttingen. Neben einer großen Anzahl von in geschliffener juristischer Diktion verfaßten Aufsätzen verdankt ihm das deutsche Staats- und Staatskirchenrecht eine Reihe bedeutsamer Bücher von bleibendem Wert, wie seine Darstellung „Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem“ (Berlin 1970). Der Staatskirchenrechtler verbindet mit dem Namen Werner Weber die Herausgeberschaft mehrerer vorzüglich edierter Sammlungen: die Textausgaben „Staatskirchenrecht“ (München, Berlin 1936), „Neues Staatskirchenrecht“ (München, Berlin 1938) und die maßgebliche Sammlung der deutschen Staatskirchenverträge „Die deutschen Konkordate und Kirchenverträge der Gegenwart“ (Bd. 1: Göttingen 1962; Bd. 2: Göttingen 1971; vgl. dazu in dieser Zschr. 190 [1972] 68). Das Staatsrecht der Bundesrepublik verdankt Werner Weber aus jüngster Zeit die sorgfältig redigierte umfangreiche „Synopse zur Deutschlandpolitik“ (Göttingen 1973).

Die Festschrift Werner Weber enthält Beiträge aus allen Rechtsgebieten, auf denen er im Lauf seines arbeitsreichen Lebens seine stets beachteten juristischen Arbeiten veröffentlicht hat: neben dem Staatsrecht und Staatskirchenrecht ist dabei vor allem auch das Wirtschafts-, Naturschutz- und Kommunalrecht vertreten. Einer der Vorzüge dieser Festschrift besteht auch darin, daß sie eine begrüßenswert detaillierte systematische Gliederung auszeichnet. Die durchweg fundierten, instruktiven und häufig zentrale Fragen des

Staatsrechts behandelnden Beiträge erstrecken sich im einzelnen auf folgende Gebiete: I. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; II. Deutschlands Rechtslage; III. Grundrechte; IV. Staatsrecht; V. Staat und Kirche; VI. Allgemeines Verwaltungsrecht; VII. Öffentlicher Dienst; VIII. Umweltschutz; IX. Wirtschaftsverwaltung; X. Arbeits- und Sozialrecht; XI. Kommunalverwaltung, Verwaltungs- und Gebietsreform, Raumordnung; XII. Bibliographie. Der Rahmen dieser Besprechung gestattet es nicht, einzelne Beiträge der Festschrift zu würdigen und die Namen der Bearbeiter aufzuführen. Es kann hier lediglich darauf hingewiesen werden, daß zu diesem in seiner Thematik erfreulicherweise sich streng auf das Staats-, Verwaltungs- und Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland konzentrierenden Band eine große Zahl bekannter deutscher Staatsrechtslehrer zu Fragen der staatsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik wichtige und aktuelle Beiträge geleistet haben. Das staatsrechtliche Wirken des Juristen Werner Weber war immer praxisbezogen. Gleiches gilt auch von den Beiträgen der Festschrift. Dieser Band gehört zu den Monumenten des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, zu dessen Ausbau und Entwicklung der Rechtslehrer Werner Weber bedeutsame und nachhaltig fortwirksame Beiträge geleistet hat.

J. Listl SJ

25 Jahre Grundgesetz. Ein Zwischenzeugnis. Hrsg. von Konrad Löw. Köln: Heymanns 1974. VII, 205 S. Kart. 19,-.

Der vorliegende Sammelband erscheint aus Anlaß des 25. Jahrestags des Inkrafttretens des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Mai 1949. Neun namhafte Vertreter der politischen Theorie und Praxis sowie des Staats- und Verfassungsrechts geben hier ihr Urteil ab über die Bewährung des Grundgesetzes während der ersten zweieinhalb Jahrzehnte des Bestehens der Bundesrepublik. Wie der Hrsg., der Erlanger Politologe Konrad Löw, im Vorwort erklärt, hat der das politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland vielfach kennzeichnende